

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Biberach

Die Liebherr Hydraulikbagger GmbH, Liebherrstr. 12, 88457 Kirchdorf an der Iller hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Entwicklungs- und Versuchszentrums – Teststrecke für Baufahrzeuge und Baumaschinen nach der Ziffer 10.17 des Anhangs zur 4. BImSchV auf den Flurstücken 1907, 1908, 1909, 1912 und 1939/1, Gemarkung Kirchdorf an der Iller beantragt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den März 2018 vorgesehen.

Für dieses Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Ziffer 10.17. des Anhangs zur 4. BImSchV erforderlich. Gemäß § 10 III und IV BImSchG ist die Öffentlichkeit am Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Des Weiteren wird nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 10.7 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die Antragsunterlagen und die der Genehmigungsbehörde derzeit vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 08. September 2017 bis 9. Oktober 2017 - jeweils einschließlich - bei folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, 6. Stock, Zimmer 602
- Bürgermeisteramt Kirchdorf an der Iller, Rathausstr. 11, 88457 Kirchdorf an der Iller, Erdgeschoß Zimmer 5

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 23. Oktober 2017 bei der Genehmigungsbehörde, Landratsamt Biberach, Amt für Immissions- und Arbeitsschutz oder beim Bürgermeisteramt Kirchdorf an der Iller erhoben werden. Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen können Name und Anschrift der Einwender vor der Bekanntmachung der Einwendungen an den Antragsteller und die zu beteiligenden Behörden unkenntlich gemacht werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, erfolgt dieser am

07. November 2017, 9:30 Uhr

im Landratsamt Biberach Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß (großer Sitzungssaal).

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Matthias Schmid
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Landratsamt Biberach
Rollinstr. 9
88400 Biberach

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 7. September 2017.